

Anfrage Bühler-Häfliger Sarah und Mit. über die Situation im ambulanten Bereich der Geburtshilfe im Kanton Luzern

eröffnet am 29. Januar 2024

Am 15. Januar 2024 wurde bekannt, dass das Luzerner Kantonsspital (LUKS) plant, die Aufenthaltsdauer auf den Mutter-Kind-Stationen seiner Kliniken um einen Tag zu verkürzen (Luzerner Zeitung, 15. Januar 2024).

Diese Verschiebung vom stationären hin zu mehr ambulantem Setting wirft Fragen auf, insbesondere über die Organisation der Schnittstelle zwischen stationärem und ambulantem Setting und über das ambulante Angebot im geburtshilflichen Bereich.

Nach der Geburt machen das Neugeborene, die Mutter und der Vater diverse Anpassungsprozesse durch. Es gilt, die körperliche und psychische Höchstleistung der Geburt zu verarbeiten. Der körperliche Heilungsprozess und das Stillen kommen in Gang. Die frischgebackenen Eltern müssen sich in ihrer neuen Rolle zurechtfinden und befinden sich in einer fragilen Situation, die mit viel Fachwissen, Geduld und Koordination durch die Hebammen begleitet wird.

Das Kind selbst leistet grosse Anpassungen an die neue Lebensumgebung und wird überwacht, damit bei Komplikationen schnell reagiert werden kann.

Hebammen sind Expertinnen, um die frischgebackenen Familien zu Hause zu begleiten, und sie garantieren bereits jetzt einen reibungslosen Übergang vom Wochenbett im Spital nach Hause.

Mit der Verkürzung der Spitaldauer werden die freipraktizierenden Hebammen mehr Arbeit haben. Sei dies im organisatorischen Bereich, weil die Spitalaustritte kurzfristiger angesagt werden, aber auch in der klinischen/praktischen Arbeit, da mit dem früheren Spitalaustritt mit mehr ambulanten Wochenbett-Besuchen gerechnet werden muss.

Gerade auf der Landschaft, wo die Wege bis zum nächsten Spital länger sind, ist für eine gute Betreuung der Familien mit mehr Aufwand für die Hebammen zu rechnen.

Umso wichtiger ist es für alle Beteiligten, dass diese Schnittstelle gut organisiert ist. Dazu gehört eine angemessene Entschädigung für den Bereitschaftsdienst, den die Hebammen während mehrerer Wochen leisten, wie sie die umliegenden Kantone bereits kennen. Der Kanton kann hier ein Zeichen zur Stärkung des ambulanten Managements setzen, indem er sich aktiv für diese gesundheitsfördernde und präventive Massnahme einsetzt.

Im grösseren Zusammenhang ist auch der Bezug zum Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen zu bedenken, da in Zukunft nur mit attraktiven Arbeitsbedingungen und attraktiver Entlohnung genügend qualifizierte Fachkräfte bereitstehen werden.

Auch der Bezug zur Umsetzung der Pflegeinitiative muss hergestellt werden, denn hier ergeben sich Schnittpunkte zur Hebammenarbeit.

Wir bitten die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Gründe für diese geplante Verkürzung der Aufenthaltsdauer auf der Mutter-Kind-Station?
2. Wie wurden die Bedürfnisse der frischgebackenen Familien bezüglich dieser Frage eruiert?
3. Wie viele zusätzliche Wochenbett-Besuche werden die freipraktizierenden Hebammen leisten?
4. Können die freipraktizierenden Hebammen im Kanton Luzern diesen Mehraufwand leisten? Wenn nein, welche Massnahmen braucht es, damit auch in Zukunft genügend freischaffende Hebammen zur Verfügung stehen?
5. Wie schätzt die Regierung das Risiko ein, dass aufgrund der bisher fehlenden Regelung der Bereitschaftsentschädigung für freipraktizierende Hebammen zu wenig Fachpersonen für die ambulante Begleitung im Wochenbett gefunden werden?
6. Wie ist der Stand der Umsetzung des Postulats P 926 von Melanie Setz Isenegger über die Vereinheitlichung der Bereitschaftsentschädigung für Hebammen, das vor einem Jahr vom Kantonsrat teilweise erheblich erklärt wurde?
7. Die vermehrte Verlagerung des stationären auf das ambulante Setting wird die Bedeutung einer optimalen Organisation der Schnittstelle erhöhen. Welche Massnahmen eignen sich nach Einschätzung der Regierung, um den Übergang für alle Beteiligten möglichst reibungslos zu organisieren?
8. Wurden mit dem Hebammenverband Sektion Zentralschweiz Absprachen getroffen, um eine möglichst gute Umstellung auf das neue System gewährleisten zu können?
9. Wie ist die Situation in der ambulanten Versorgung der jungen Familien im Kanton Luzern? Welche Angebote bestehen, um die Familien in der Säuglings- und Kleinkinderphase zu unterstützen? Gibt es zum Beispiel Netzwerke zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit junger Familien?
10. Welche Überlegungen und Prozesse laufen bereits, um die Arbeit der Hebammen in der Umsetzung der Pflegeinitiative (2. Etappe) einzubeziehen?

Bühler-Häfliger Sarah

Spring Laura, Albrecht Michèle, Jung Gerda, Setz Isenegger Melanie, Stadelmann Karin Andrea, Brunner Simone, Schneider Andy, Rölli Franziska, Schärli Stephan, Affentranger David, Keller-Bucher Agnes, Küttel Beatrix, Steiner Bernhard, Schumacher Urs Christian, Kurmann Michael, Arnold Sarah, Pilotto Maria, Pardini Gianluca, Zbinden Samuel, Koch Hannes, Heselhaus Sabine, Kummer Thomas, Waldvogel Gian, Galbraith Sofia, Pfäffli Andrea, Schuler Josef, Sager Urban, Muff Sara, Ledergerber Michael, Engler Pia, Meier Anja